

Sabbatical für Habilitierende der Universität Luzern

Das Rektorat der Universität Luzern richtet zum 1. Januar 2009 folgende neue Förderungsmöglichkeit ein:

Adressaten: OberassistentInnen und AssistenzprofessorInnen (ohne Tenure Track) in der Endphase der Habilitation

Antragsgegenstand: Freistellung von den universitären Verpflichtungen für die Dauer eines Semesters

Antrag: Der Antrag muss das Thema der Habilitation und die bisherigen Arbeiten am zugehörigen Forschungsprojekt beschreiben. Wie ist der Stand der Arbeit, und ist es wahrscheinlich, dass die Habilitationsschrift im beantragten Förderungszeitraum fertiggestellt werden kann? Dem Antrag muss eine Verpflichtungserklärung der AntragstellerIn beigelegt sein, in der erklärt wird, dass die AntragstellerIn im Förderungszeitraum keinerlei interne oder externe andere Verpflichtungen hat oder übernimmt.

Entscheidungsweg: Der Antrag ist beim Rektor einzureichen. Dieser leitet die bewilligungsfähigen Anträge der Forschungskommission der Universität Luzern weiter. Die FoKo entscheidet im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen unter Berücksichtigung des verfügbaren Jahresbudgets vergleichend über die Anträge. Im übrigen gelten Reglement und Merkblatt der FoKo.

Förderungsumfang: Das Rektorat stellt bei Bewilligung die Mittel für Lehraufträge zur Verfügung, die die Lehrverpflichtungen der erfolgreichen AntragstellerIn substituieren. Die AntragstellerIn wird für maximal sechs Monate von universitären Verpflichtungen freigestellt. Für Sonderaufgaben der AntragstellerIn muss eine Lösung (ohne Inanspruchnahme weiterer Mittel des Rektorats) vorgelegt werden. Diese Lösung muss im Antrag dargestellt werden.

Rudolf Stichweh, Rektor der Universität Luzern, 30. Dezember 2008